Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 372/1999

Fachbereich Innerer Service

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bildung und Besetzung der Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften sowie Benennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss bildet die Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften.

2. Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in die Kommission:

ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
SPD	
Dyduch, Marion	Gube, Astrid
Hupe, Hermann	Behrens, Heinrich
Lipinski, Friedhelm	Lungenhausen, Ursula
Madeja, Hartmut	Drescher, Dieter
Stahlhut, Günter	Etzold, Jürgen
CDU	
Ebbinghaus, Dirk	Hasler, Reinhard
Middendorf, Susanne	Hitz, Werner
Kissing, Heinrich	Schneider, Karl-Adolf
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Schneider, Anke	Kühnapfel, Klaus-Bernhard
beratendes Mitglied	
F.D.P.	
Bremmer, Tim	Knop, Detlef

4. Zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden benannt:

Vorsitzender:	Herr Günter Stahlhut
stellv. Vorsitzender:	Herr Heinrich Kissing

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 01.10.1999 den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bildung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften beauftragt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kommission mit 9 Mitgliedern zu besetzen.

In analoger Anwendung des § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW ist ferner die Fraktion, die in einem Gremium nicht vertreten ist, berechtigt, für dieses Gremium ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird zum Mitglied der Kommission mit beratender Stimme bestellt. Die Bestellung hat keine Auswirkung auf die Zusammensetzung der Kommission.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach § 50 Abs. 3 GO NW. Danach ist ein einstimmiger Beschluss ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Dieser einheitliche Wahlvorschlag liegt nach Mitteilung der Fraktionen mit der Besetzung laut Beschlussvorschlag vor.

Unter der Voraussetzung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Nach Mitteilung der Fraktionen wurde über die Benennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden eine Einigung erzielt. Die SPD-Fraktion benennt als Vorsitzenden Herrn Günter Stahlhut. Als stellvertretenden Vorsitzenden benennt die CDU-Fraktion Herrn Heinrich Kissing.